



Stadtwerke Hünfeld GmbH

Preisblatt für die Versorgung von Neukunden mit Lieferbeginn ab 20. Dezember 2021 mit Strom in Niederspannung im Tarif Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG für Haushalts- und Nichthaushaltskunden ab 20. Dezember 2021

Ab dem 20. Dezember 2021 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hünfeld GmbH für Neukunden mit Lieferbeginn ab dem 20. Dezember 2021 mit Strom folgende Allgemeine Preise:

Tarif: Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden ab 20.12.2021	Netto bis 31.12.2021		Brutto ab 01.01.2022	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis, ct/kWh	56,00	66,64	56,00	66,64
Grundpreis, Euro/Jahr	108,12	128,66	108,12	128,66
In den Nettopreisen ist enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500		3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254		0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432		0,437	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395		0,419	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009		0,003	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320	
Stromsteuer	2,050		2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	4,830		4,470	
Netzentgelt Grundpreis		60,000		72,000
Messstellenbetrieb		11,04		11,04
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,790	71,040	12,800	83,040
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	40,210	37,080	43,200	25,080

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und der Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Das Entgelt setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € netto (17,85 € brutto) berechnet.

Die Entgelte gelten für die Ersatzversorgung für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Postanschrift
Lindenstraße 8, 36088 Hünfeld
Postfachadresse 36085 Hünfeld
Handelsregister:
Postfachadresse 36085 Hünfeld
Steuer-Nr.:
AMTSGERICHT FULDA HRB 3203
USt.-Id-Nummer:
DE 1124 04 501
Gläubiger-ID:
DE73ZZ00000131836
Aufsichtsratsvorsitzender:
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister
Geschäftsführer:
Gerhard Biensack, Stefan Schubert

Banken
Sparkasse Hünfeld Ndl. der Sparkasse Fulda
BLZ 530 501 80 Konto-Nr. 70 012 530
IBAN: DE08 5305 0180 0070 0125 30
BIC: HELADEF1FDS
VR-Bank NordRhön eG
BLZ 530 612 30 Konto-Nr. 336 00
IBAN: DE42 5306 1230 0000 0336 00
BIC: GENODEF1HUE

e-mail: info@stadtwerke-huenfeld.de
Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de



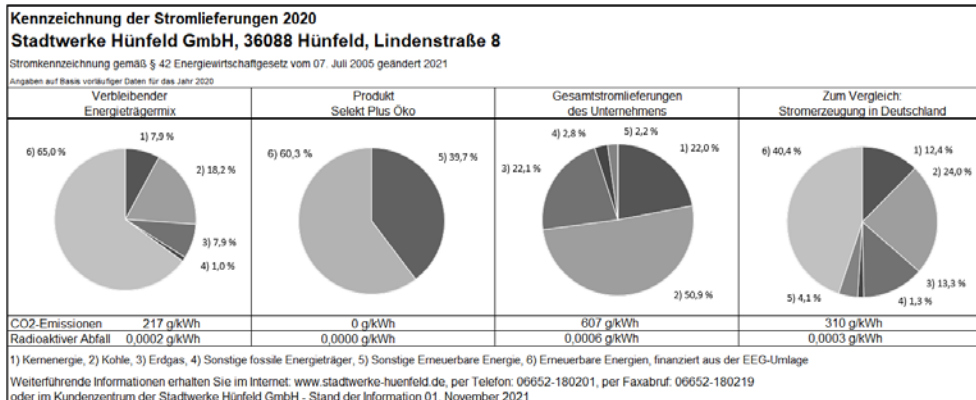
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	
Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.